



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

8. Jahrgang

Ausgabetag: 05.04.2006

Nr. 10

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung zur 3. und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet Rudolf-Diesel-Straße“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004	2
2. Bekanntmachung zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist, Flur 10 Flurstück 195, gelegen östlich der Bahnlinie an der Bonner Straße	3
3. Bekanntmachung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 im Bereich der Nahestraße in Weilerswist	4

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

Zur 3. und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet Rudolf-Diesel-Straße“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 04.07.02 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 und am 23.06.05 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 gefasst.

Ziel der Planung bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Einschränkung der Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben. Der Geltungsbereich der 3. Änderung betrifft alle Baugebietsflächen im Bebauungsplan Nr. 68, mit folgenden Ausnahmen:

1. Flurstücke 85 und 86 (Flur 14, Gemarkung Weilerswist)
2. Flurstück 96 (Flur 14, Gemarkung Weilerswist) teilweise und Flurstück 434 (Flur 16, Gemarkung Weilerswist) teilweise, bis zu einer maximalen Tiefe von 100 m südlich der Bonner Straße.

Ziel der Planung bei der 4. Änderung ist eine Änderung der Ausweisung Industriegebiet (GI) in Gewerbegebiet (GE) in Teilbereichen des Bebauungsplanes. Hiermit soll die zukünftige Errichtung besonders störender Betriebe in Hinblick auf die geplante Wohnbebauung des Baugebietes Weilerswist Süd ausgeschlossen werden.

Der räumliche Änderungsbereich der 4. Änderung betrifft die Flächen des bislang festgesetzten Industriegebietes (GI) im südwestlichen Teil des Bebauungsplanes.

Der Projektausschuss Weilerswist-Süd des Rates der Gemeinde Weilerswist hat am 16.03.2006 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 nebst Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 21.04.2006 bis 22.05.2006

zu jedermanns Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

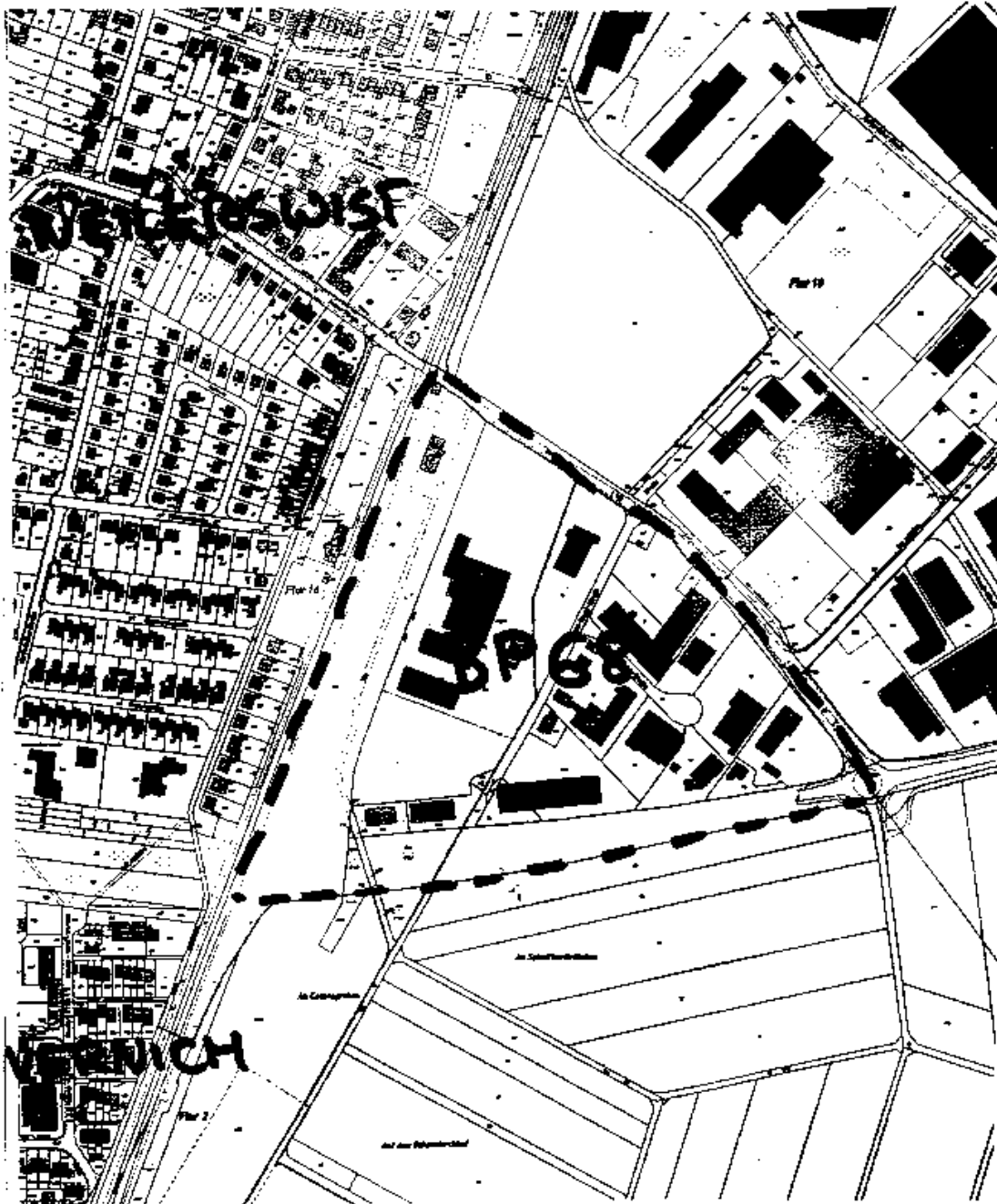
vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Weilerswist, den 31. März 2006
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Übersichtsplan Abgrenzung Bebauungsplan 68



GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist, Flur 10 Flurstück 195, gelegen östlich der Bahnlinie an der Bonner Straße (Sondergebiet großflächiger Einzelhandel)

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der o.a. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) erfolgte in der Zeit vom 19.12.2005 bis 30.1.2006.

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 9. März 2006 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen geprüft.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann das Ergebnis der Prüfung der Anregungen, die von einer Vielzahl von Personen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt vorgebracht wurden, bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der Anregungen.

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 9.3.2006 zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 den Satzungsbeschluss und zu der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss gefasst.

Weilerswist, den 29. März 2006
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 im Bereich der Nahestraße in Weilerswist

- **Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen
gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 06.12.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 in Weilerswist beschlossen.

Die vorgesehene 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 betrifft ausschließlich das Flurstück 619, Flur 13, Gemarkung Weilerswist, gelegen im Eckbereich von Nahestraße und Kyllweg. Die vorgesehene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 betrifft ausschließlich öffentliche Flächen in der Flur 9, Gemarkung Weilerswist, die unmittelbar nördlich an den Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 angrenzen. Das Flurstück 619 liegt nicht unmittelbar an der Nahestraße. Die Flächen zwischen dem Flurstück 619 und der nördlich davon vorhandenen Nahestraße sind als öffentliche Verkehrs- bzw. Grünflächen festgesetzt. Diese Flächen werden nun in Allgemeines Wohngebiet (WA) geändert. Gleichzeitig soll das Planungsrecht im Änderungsbereich in Anlehnung an die westlich angrenzenden Festsetzungen angepasst werden um die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage zu ermöglichen.

Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigte Änderung der Bebauungspläne 65 und 62 nicht berührt werden, wird die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2413) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 liegen in der Zeit

vom 11.04.2006 bis 14.05.2006

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 unberücksichtigt.

Weilerswist, den 03.04.2006
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>